

Antrag

**der Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Bernd Baumann, Dr. Alexander Wolf,
Dirk Nockemann, Detlef Ehlebracht, Andrea Oelschlaeger
und Dr. Joachim Körner (AfD-Fraktion)**

**Betr.: Staatsvertrag mit den islamischen Trägerverbänden aufkündigen und
aus dem Ausland gesteuerte Organisationen wie die DITIB endlich
gesetzlicher Kontrolle unterwerfen**

Am 13. November 2012 hat der Hamburger Senat unter Bürgermeister Olaf Scholz als erste Landesregierung in Deutschland einen Staatsvertrag mit den großen islamischen Glaubensgemeinschaften der Hansestadt Hamburg geschlossen. Damit wurde ein Prozess zum Abschluss gebracht, den ursprünglich der schwarz-grüne Senat unter Ole von Beust initiiert hatte. Zu den Vertragspartnern gehörten der DITIB-Landesverband Hamburg e.V., der Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V. (SCHURA), der Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. sowie die Alevitische Gemeinde. In der Presse zunächst als wichtiges Bekenntnis zu einer pluralistischen Gesellschaft gefeiert und von Bürgermeister Scholz als „integrationspolitischer Fortschritt“ sowie „Signal der Bereitschaft zu einem kooperativen Miteinander“ gewürdigt¹, sind die Zweifel über die Legitimität dieser Maßnahme heute größer denn je. Dies hat vor allem mit den Aktivitäten der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) zu tun, einer Organisation, die faktisch vom Türkischen Amt für religiöse Angelegenheiten (Diyanet) kontrolliert wird und bundesweit Moscheevereine betreibt, zu denen gegenwärtig auch elf Einrichtungen in Hamburg gehören.²

Am 6. Januar 2016 berichtete das „Hamburger Abendblatt“ darüber, DITIB-Jugendorganisationen hätten in sozialen Netzwerken mit Texten versehene Illustrationen verbreitet, die das christliche Weihnachts- sowie das in Europa traditionell gefeierte Neujahrsfest als „unislamisch“ ablehnen und Muslime in Deutschland vor deren Praktizierung warnen. In diesem Zusammenhang tauchte auch eine Karikatur auf, die zeigt, wie ein Muslim dem Weihnachtsmann einen Faustschlag versetzt. In einem erklärenden Text heißt es dazu sinngemäß, Weihnachten stehe für den Unglauben (arabisch: *Kufr*) der Christen, die gemäß der gängigen islamischen Terminologie als „Kuffar“ (arabisch für *Leugner der Wahrheit*) bezeichnet werden.³

Dieser Vorgang, der in der Öffentlichkeit für Empörung gesorgt hat, ist jedoch nicht der erste seiner Art. Bereits am 5. September 2016 wurde in diversen Presseberichten

¹ Bericht der Staatskanzlei vom 14. August 2012. Erfolgreiche Verhandlungen: Seit 2007 laufende Verhandlungen über Verträge mit islamischen Verbänden und Alevitischer Gemeinde erfolgreich abgeschlossen. Abrufbar unter: <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/3551764/2012-08-14-sk-vertrag/>.

² Zu diesen zählen: DITIB Nord, Der Islam, Meinweg, Hamburg-Merkez Mescid-i Aksa Camii, Hamburg-Finkenwerder Osmanbey Camii, Hamburg-Harburg Mehmet Akif Ersoy Camii, Hamburg-Barmbek Ali Paşa Camii, Hamburg-Billstedt Sultan Ahmet Camii, Hamburg-Bergedorf Kocatepe Camii, Hamburg-Wilhelmsburg Muradiye Camii und Hamburg-Kirchdorf Yeni Camii. Die jeweiligen Adressen sind abrufbar unter: http://ditib-nord.de/unsere_moscheegemeinden.

³ „Türkischer Verband macht Stimmung gegen christliche Kultur.“ „Hamburger Abendblatt“ vom 6. Januar 2017.

bekannt, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung ihre Kooperation mit der DITIB in Köln beendet hat. Den Äußerungen von Innenminister Ralf Jäger zufolge fiel diese Entscheidung, nachdem man erfahren hatte, dass die DITIB in einem Comic den Märtyrertod verherrlichte, durch den ein Muslim zum „Šahīd“ wird und sich damit nach islamischem Verständnis die höchste Stufe des Paradieses verdient.⁴ Dabei war besonders brisant, dass der Comic im Rahmen des Kölner Präventionsprogrammes „Wegweiser“ entstand, das sich eigentlich an Jugendliche richtet, die von einem Abdriften in den militanten Salafismus bedroht sind. In der daraufhin vom nordrhein-westfälischen Innenministerium geforderten Stellungnahme konnte schließlich keine „notwendige klare Neutralität bzw. ausreichende Distanz“ durch die DITIB festgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund vermag der aktuelle Vorfall in Hamburg kaum zu überraschen. Vielmehr passt er in eben jenes Bild, das die DITIB seit Jahren in verschiedenen Bundesländern abgibt und das sich auch auf Bundesebene widerspiegelt. Dass die offen islamistischen Tendenzen, die das Gebaren der DITIB in vielen Fällen erkennen lässt, schwerwiegende Konsequenzen zur Folge haben müssen, hat im Wesentlichen drei Gründe.

Erstens gehört die DITIB zu den im Staatsvertrag von November 2012 begünstigten Partnern, wo sie sich in Artikel 2 verbindlich zu gemeinsamen Wertegrundlagen verpflichtet hat, die als Fundament für das Zustandekommen des Staatsvertrages verstanden werden.⁵ In diesem Sinne formulieren die islamischen Glaubensgemeinschaften das Bekenntnis, „Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen“ zu üben und verpflichten sich dazu, „Gewalt und Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Glauben oder religiöser oder politischer Anschauungen“ zu ächten und diesen entgegenzutreten. Da kein Zweifel daran besteht, dass die DITIB durch die Verbreitung antichristlicher Karikaturen und Texte gegen ihre im Staatsvertrag fixierten Verpflichtungen verstoßen hat, muss der Senat Konsequenzen ziehen und den Vertrag seinerseits mit sofortiger Wirkung aufkündigen. Denn wie Bürgermeister Scholz im August 2012 selber erklärte, müsse sich der Staatsvertrag erst noch bewähren. Heute wissen wir, dass er daran gescheitert ist.

Die Dringlichkeit einer Aufkündigung ist umso größer, als die DITIB nach wie vor verschiedene Rechte in Anspruch nehmen kann, die ihr im Staatsvertrag garantiert werden. Zu den wichtigsten von ihnen zählen, die Lehrinhalte von Religionsunterricht an Hamburger Schulen mitfestzulegen⁶, Bildungs- und Kultureinrichtungen zu unterhalten⁷, religiöse Betreuung in besonderen Einrichtungen zu erhalten, was vor allem beinhaltet, in öffentlichen Einrichtungen eine Ernährung zu genießen, die den religiösen Speisevorschriften des Islam entspricht⁸, sowie an islamischen Feiertagen der Arbeit fernbleiben zu dürfen.⁹ Diversen Medienberichten kann man entnehmen, dass die islamischen Glaubensgemeinschaften von vielen der ihnen im Staatsvertrag garantierten Rechte seither regen Gebrauch machen. Dies hat offenbar bereits in mehreren Fällen dazu geführt, dass öffentliche Kantinen wie Schulen und Kitas wegen ihrer muslimischen Gäste teilweise beziehungsweise gar vollständig auf Schweinefleisch verzichten.¹⁰

Zweitens ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der DITIB um eine von der türkischen Regierung kontrollierte Organisation handelt, deren Personal in der Türkei ausgebildet, von dort aus nach Deutschland geschickt sowie vom türkischen Staat bezahlt wird. Dies hat zur Folge, dass auch in Hamburg geduldet wird, dass türkische Beamte durch ihre Tätigkeit als Imame das religiöse Leben deutscher Staatsbürger nicht nur entscheidend prägen, sondern deren religiöses Weltbild darüber hinaus auch beein-

⁴ Confer Koran 3:196-170, 9:11, 22:58.

⁵ Confer Artikel 2 des Staatsvertrages – Gemeinsame Wertegrundlagen.

⁶ Confer Artikel 6 – Religionsunterricht.

⁷ Confer Artikel 4 – Bildungswesen.

⁸ Confer Artikel 7 – Religiöse Betreuung in besonderen Einrichtungen.

⁹ Confer Artikel 4 – Zu diesen gehören etwa das Opferfest, der Ramadan und die Aschura. Confer Artikel 3 – Islamische Feiertage.

¹⁰ Confer Drs. 20/8989, 21/3606 und 21/3612.

fließen können. Wie man weiß, gehen religiöse Predigt und politische Appellationen im Islam grundsätzlich fließend in einander über. Dabei handelt es sich um einen Befund, der längst auch von Experten wie der renommierten Islamwissenschaftlerin Susanne Schröter geteilt wird. Diese kommt zu dem Schluss, dass die Predigten der DITIP „oft einen explizit politischen Charakter besitzen, die Propaganda der türkischen Regierung in die Moscheen exportiert.“¹¹ Eingedenk dessen, dass die DITIP direkt von Ankara aus gesteuert wird, ist dieses Fazit nicht überraschend.

Aber auch andere Gruppen, die vom Staatsvertrag profitieren, sind bislang durch islamistische Aktivitäten aufgefallen und deswegen sogar in den Fokus der Sicherheitsbehörden geraten. Dazu zählt etwa das Islamische Zentrum Hamburg (IZH), das die schiitische Imam-Ali-Moschee (Blaue Moschee) betreibt, die als älteste Moschee Hamburgs gilt. In einem Beitrag vom 5. September 2016 hatte das „Hamburger Abendblatt“ darüber berichtet, dass sich die Jüdische Gemeinde Hamburg vom IZH bedroht fühle, weil deren Anhänger seit Jahren den sogenannten al-Quds-Tag feierten. Dabei handelt es sich um einen gesetzlichen Feiertag in der Islamischen Republik Iran, an dem jährlich gegen die israelische „Besetzung“ Jerusalems demonstriert wird. Die Sorge der Jüdischen Gemeinde, die deswegen auch harsche Kritik am Staatsvertrag übt, kann als berechtigt gelten, da auch das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz zu dem Schluss kommt, dass das IZH „extremistische Bestrebungen verfolgt.“¹² Darüber hinaus stellt es fest, dass der Leiter des IZH, Herr Ayatollah Dr. Reza Ramezani, die Überzeugung vertritt, Säkularismus und Laizismus seien nicht mit dem Islam vereinbar.¹³

Trotz der oben geschilderten Zusammenhänge scheint der Senat keine Bedenken zu haben, islamistischen Organisationen, die das Prinzip des religiösen Pluralismus infrage stellen sowie das Existenzrecht Israels anzweifeln, mit umfangreichen Privilegien auszustatten und ihnen dadurch große Einflussnahme auf die Gesellschaft verschaffen. So erklärt der Senat auf Anfrage der AfD-Fraktion: „Die von den islamischen Religionsgemeinschaften vorgeschlagenen Konzepte und Modelle betonen die Hochachtung, die vonseiten des Islam Juden und Christen entgegengebracht wird und werden soll.“¹⁴

Schließlich und drittens ist es eine Tatsache, dass sich ein Staatsvertrag mit muslimischen Gemeinschaften nicht dazu eignet, um die Integration von in Deutschland lebenden Muslimen zu gewährleisten, sondern diesem Ziel vielmehr zuwiderläuft. Dies hat mit der trivialen Erkenntnis zu tun, dass islamische Institutionen grundsätzlich das Ziel verfolgen, ihre jeweiligen politischen und sozialen Kontexte in Europa zu „islamisieren“. Dass ihnen dies in Hamburg bereits in Teilen gelungen ist, zeigt sich an Konzessionen, die ihnen der Staatsvertrag gegenwärtig garantiert.

Die Notwendigkeit einer Kündigung, ergibt sich zudem auch aus der Feststellung, dass sich die offenen und freiheitlichen Gesellschaftsentwürfe westlicher Staaten eben gerade dadurch auszeichnen, dass der Einfluss religiöser Institutionen bis heute auf ein historisches Minimum reduziert worden ist. Wer argumentiert, dass muslimischen Gemeinschaften im Sinne des Staatsvertrages gewährte Konzessionen legitim seien, weil auch christliche Einrichtungen über entsprechende Privilegien verfügten, übersieht, dass es sich hier lediglich um die „Überbleibsel“ eines ursprünglich großen Einflusses auf die Gesellschaft handelt. Anders verhält es sich mit dem Islam, dessen Institutionen die oben genannten Konzessionen als wichtigen Schritt auf dem Weg eines stetig wachsenden Einflusses verstehen und daher ein vitales Interesse daran haben, sich entsprechende Privilegien vertraglich garantieren zu lassen.

Hinzu kommt, dass der Staatsvertrag vor allem den Islamverbänden nützt, die immer offener einen politischen Islam vertreten, während die vielen individualistischen Mus-

¹¹ <https://www.bayernkurier.de/inland/16180-kritik-an-islamverband-ditib-waechst>.

¹² Islamverträge – Kritik an „naiver“ Umsetzung. „Hamburger Abendblatt“ 5. September 2016. Seite 10.

¹³ Confer Verfassungsschutzbericht Hamburg 2015. S. 58; zu den islamistischen Aktivitäten des IZH siehe Ibidem Seite 58 fortfolgende.

¹⁴ Confer Drs. 21/4035. Seite 3.

lime in Deutschland, die ihre Religion im Gegensatz dazu als Privatsache betrachten, völlig unberücksichtigt bleiben. Dies ist schlimm, weil diese Menschen damit dem dogmatischen Islamverständnis der Verbände ausgeliefert werden, wodurch es ihnen unmöglich bleibt, sich frei als „deutsche Bürger“ und eben nicht als „Muslime in Deutschland“ zu entfalten. Die Politik muss daher verhindern, diese Menschen durch Staatsverträge an die Islamverbände „auszuliefern“, die durch ihre islamische Agenda eine geistige Mauer zwischen sich selbst und der nicht muslimischen Mehrheitsgesellschaft errichten. So ist es die Kluft der Abgrenzung, die die Islamverbände als ihr natürliches Milieu verstehen und von dem aus sie Muslimen Angebote machen, die stets ihre Andersartigkeit, nicht jedoch die Gemeinsamkeit mit der Gesellschaft betonen.¹⁵

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Den im November 2012 mit den muslimischen Gemeinschaften geschlossenen Staatsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzukündigen, weil die Gegenseite gegen die in ihm fixierten Verpflichtungen verstoßen hat und das Traktat zudem nicht für die Integration von Muslimen geeignet ist, sondern diesem Ziel nachweislich zuwiderläuft.
2. Zu prüfen, ob die DITIB wegen ihrer offen islamistischen Tendenzen sowie als eine aus dem Ausland gesteuerte Organisation, die bar jedweder staatlichen Kontrolle in Deutschland wirkt, in ihrer gegenwärtigen Form verboten werden und künftige Aktivitäten fortan strengen, gesetzlichen Einschränkungen unterworfen werden können.

¹⁵ Dazu zählen etwa eigene Kleidervorschriften, nach islamischen Normen zubereitete Nahrungsmittel (Halal) sowie das Streben, sich dem sozialen Miteinander zu entziehen (Fernbleiben vom Schwimm- und Sportunterricht in der Schule) oder aber sich eigene Freiräume zu schaffen (Gebetsstuben in staatlichen Lehrinrichtungen wie Universitäten).